

Eine Reihe von Antragstellern hat mehrere der bereits genannten Handlungen durchgeführt sowie darüber hinaus z. T. den Austritt aus allen gesellschaftlichen Organisationen erklärt, die Begehung ungesetzlicher Grenzübertritte angedroht, die Einschulung der Kinder verweigert sowie begonnen, die Haushalte aufzulösen und Wohnungen aufzugeben.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß 35 der bearbeiteten Antragsteller (14,0 %) zum Zeitpunkt ihrer Festnahme keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen.

In den auf Plakaten bzw. Transparenten gezeigten bzw. in sonstiger Form der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Texten forderten die Täter meist unter Berufung auf die UNO-Menschenrechtskonventionen sowie die Beschlüsse von Helsinki ihre Übersiedlung in die BRD und unterstellten der DDR dabei die Verletzung von Menschenrechten.

Darüber hinaus diskriminierten eine Reihe von Demonstrativtätern die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit, die Sicherung der Staatsgrenze, die Rechtsprechung sowie einzelne staatliche Maßnahmen.

Bei der Auswahl von Ort und Zeitpunkten für ihr provokatorisches Auftreten konzentrierten sich die Täter auf solche, wo sie mit großer Öffentlichkeitswirkung sowie mit der Anwesenheit von Personen aus dem westlichen Ausland rechneten, von denen sie die Informierung westlicher Massenmedien über ihre Provokation erwarteten.

Territoriale Schwerpunkte des Auftretens mit provokativ-demonstrativen Handlungen sind die Bezirke Dresden (17 = 26,1 %) und Berlin (26 = 40 %), wobei 19 Personen (29,2 %) speziell in die Hauptstadt der DDR reisten, um hier in der Erwartung einer größeren Massenwirksamkeit insbesondere mit selbst gefertigten Plakaten in Erscheinung zu treten.